

Frank Raberg

Gurks Ausführungen, *die Benennung der Regierungsmitglieder entspräche nicht den Voraussetzungen unseres geltenden Staatsrechts*. Maier müsse die Ernennungsurkunden unterzeichnet haben, als er noch gar nicht zum Ministerpräsidenten gewählt worden war – eine zutreffende Feststellung, die Maier die Bemerkung *O sancta simplicitas hominum* entlockte. Er wies darauf hin, daß die Landesversammlung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kein Landtag sei – zumindest solange nicht, bis ein entsprechendes Überleitungsgesetz ihr diese Aufgabe der Volksvertretung rechtsgültig übertragen habe. Dies sei bisher nicht geschehen, und deshalb fehle der Regierung Maier die demokratische Grundlage: *Wir stellen deswegen fest, daß es der soeben ernannten Regierung aus diesen grundsätzlichen Erwägungen nach unserem geltenden Verfassungs- und Staatsrecht an den rechtlichen Grundlagen fehlt und daß der Akt der Ernennung dieser Regierung damit rechtsungültig ist*, stellte er unter den Bravo-Rufen seiner Fraktion fest. *Darüber hinaus fehlt es dieser Regierung an allen Voraussetzungen für ihre Funktionstüchtigkeit. Es ist nirgends geregelt, was für Aufgaben diese Regierung etwa haben soll. Es ist nirgends geregelt, wie das Vertrauen der Volksvertretung – die ja gar nicht besteht – zu dieser Regierung etwa festgestellt werden kann. Dies ist wiederum eine der Grundlagen der Demokratie... Wir protestieren gegen diese ungültige Regierungsernennung, wir protestieren dagegen, daß bei uns eine Regierung funktionieren soll, deren Funktionsvoraussetzungen in staatsrechtlicher Hinsicht nicht gegeben sind. Wir rufen zum Schutz der Demokratie in unserem Bundesgebiete im Rahmen der Bundesländer nach Art. 28 des Bonner Grundgesetzes die Bundesregierung auf!* Die südbadische und die württemberg-hohenzollerische Regierung müßten bestehen bleiben und die beiden Landtage in Freiburg und Tübingen einberufen werden. Aus Gogs Worten geht neben der verständlichen Verärgerung vor allem auch hervor, daß er es außerordentlich genoß, in einer solch aufregenden Situation diese markigen Worte sprechen zu können. Gebhard Müller nahm Gogs Äußerungen zur staatsrechtlichen Fragwürdigkeit der Landesgründung und der Minister-Ernennungen vertiefend auf, während Alex Möller (1903–1985, SPD) alle Vorwürfe in sehr geschickter Rede zurückwies. Die CDU widersetzte sich einer Abstimmung über die Rechtmäßigkeit der gebildeten Regierung und stimmte – mit Ausnahme von Parlamentspräsident Dr. Carl Neinhaus (1888–1965), der mit »Nein« stimmte – nicht mit. 66 Abgeordneten votierten mit »Ja«, die vier Abgeordneten der KPD mit »Nein«.

Am späten Nachmittag dieses 25. April kam auch der Verfassungs-Ausschuß zusammen, ebenso am Vormittag des 30. April. In letzterer, der 6. Sitzung des Ausschusses, beantragte Gog, an den staatlichen Mittelinstanzen, also den zukünftigen Regierungspräsidien, gewählte Volksvertretungen zu beteiligen. Gog schwebte also etwas vor wie das seit 1994 existente Regionalparlament der Region Stuttgart. Sein Antrag wurde aber mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.<sup>201</sup> In der folgenden Sitzung einigte sich der Ausschuß auf die endgültige Fassung des zweiten Überleitungsgesetzes (über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland), das fünf Tage später, am 10. Mai, zur Debatte in der Landesversammlung anstand, die an diesem Tag dreizehn Stunden beraten sollte. Gog konnte es auch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen zu fordern, dem vorläufigen Namen des neuen Bundeslandes in diesem Gesetz das »Hohenzollern« hinzuzufügen.<sup>202</sup> Er wolle dies als *eine kleine Anerkennung politischen Takt*es verstanden wissen, merkte er an, ehe er zur Beteiligung von Volksvertretungen an den staatlichen Mittelinstanzen überging. Damit sollten nicht weitere Landtage geschaffen werden, sondern auf die Dauer an diesen Mittelinstanzen Körperschaften beteiligt sein, *die irgendwie die Be-*

201 Vgl. FEUCHTE, Quellen (wie Anm. 197), S. 328.

202 Beilage 19, gezeichnet von Gog, Anton Hilbert, Hermann Schneider, Werber und Sauer. VVLVBW, 5. Sitzung, Gogs Rede S. 82–84.